

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 27.07.2016  
Antragsnr.: 084/2016  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.7.2016

**Antrag: Verkäufe von Geschäftsgrundstücken rückabwickeln für Wohnungsbau**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

**A. Zum Stadtrat am 28.7.2016 stellen wir die Anfrage:**

1. Trifft es zu, dass in mindestens einem Fall ein Grundstück des Stadtteils Röthelheimpark mit einer Baupflicht mit Fristsetzung verkauft wurde, und dass diese Frist seit über einem Jahr abgelaufen ist ?
2. Welche Grundfläche ist in Summe betroffen ?
3. Was plant die Verwaltung hier zu tun – wie können solche Flächen für Wohnungsbau nutzbar gemacht werden ?

Wir bitten um allgemeine Beantwortung in öffentlicher und konkrete Beantwortung in nichtöffentlicher Sitzung.

**B. Wir stellen wir den Antrag:**

Grundstücksverkäufe, in denen eine Baupflicht mit Fristsetzung vereinbart wurde, werden rückabgewickelt, wenn die vereinbarte Frist länger als ein Jahr überschritten wurde. Ausnahmen benötigen eine Genehmigung des UVPA. Die wieder erlangten Grundstücke werden für den Wohnungsbau genutzt. Es wird sicher gestellt, dass 50% der dieser Wohnungen als sozial geförderte Wohnungen errichtet werden.

Begründung:

Die Baupflicht mit Fristsetzung soll die Nutzung der knappen bebaubaren Grundstücke sichern. Wenn ein Bauherr nun durch Nichtstun vom vereinbarten Bau Abstand nimmt, entfällt die Geschäftsgrundlage des Grundstücksverkaufs.

Die Stadt kann und sollte den Kaufvertrag rückabwickeln und auf den solchen Grundstücken Wohnungen bauen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)